

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,

Frankfurt am Main

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 267

vom 23. Juli 2015

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 zur Begebung von
Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte,
und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts**

zur Begebung von

UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Referenzmetalle

angeboten durch

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,

Paris, Frankreich

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Referenzmetalle (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und gegebenenfalls dessen zukünftigen Nachträgen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die per Verweis einbezogenen Dokumente und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite derivate.bnpparibas.com oder einer diese ersetzenden Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite (oder deren Nachfolgersite)
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold	www.lbma.org.uk
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber	www.lbma.org.uk
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium	www.lppm.com
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin	www.lppm.com

Informationen über den Basiswert **Gold** sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Gold Price“ aus den zweimal je Handelstag stattfindenden „Fixings“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: *Pricing and Statistics* eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: *Good Delivery > Good Delivery List* und Angaben zur Abwicklung unter dem Menüpunkt: *Good Delivery -> Good Delivery Rules* abrufbar.

Informationen über den Basiswert **Silber** sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Silver Price“ aus dem einmal je Handelstag (gegenwärtig um 12:00 Uhr (London Ortszeit)) stattfindenden „Fixing“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: *Pricing and Statistics* eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: *Good Delivery -> Good Delivery List* und Angaben zur Abwicklung unter dem Menüpunkt: *Good Delivery -> Good Delivery Rules* abrufbar.

Informationen über den Basiswert **Palladium** sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Palladium Price“ aus den zweimal je Handelstag stattfindenden „Fixings“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: *LBMA PT & PD PRICE -> Data* eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: *Good Delivery -> LPPM Good Delivery Bar Weighing Rules* und Angaben zum Markt unter dem Menüpunkt: *About Us -> Market Practices* abrufbar.

Informationen über den Basiswert **Platin** sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Platinum Price“ aus den zweimal je Handelstag stattfindenden „Fixings“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: *LBMA PT & PD PRICE -> Data* eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: *Good Delivery -> LPPM Good Delivery Bar Weighing Rules* und Angaben zum Markt unter dem Menüpunkt: *About Us -> Market Practices* abrufbar.

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (4) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich dem Mindestbetrag.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (5) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. August 2015.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 24. Juli 2015 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Bewertungstag": ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Handelstag": ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswertes festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder unterschreitet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder überschreitet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anpassungstage)

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anpassungstage)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Platinum Price PM" für den Basiswert **Platin** in der gegenwärtig um 14:00 Uhr (London Ortszeit) stattfindenden Preisfeststellung ("Fixing") festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Palladium Price PM" für den Basiswert **Palladium** in der gegenwärtig um 14:00 Uhr (London Ortszeit) stattfindenden Preisfeststellung ("Fixing") festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Gold Price PM" für den Basiswert **Gold** gegenwärtig um 15:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Silver Price" in US-Cent (100 US-Cent entsprechen dabei 1 US-Dollar) für den Basiswert **Silber** gegenwärtig um 12:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird die Feststellung des Referenzpreises auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

Für den Fall, dass Gold, Platin oder Palladium der Basiswert ist und wenn am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Gold Price PM", "LBMA Platinum Price PM" bzw. "LBMA Palladium Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag festgestellte und veröffentlichte "LBMA Gold Price AM", "LBMA Platinum Price AM" bzw. "LBMA Palladium Price AM" der Referenzpreis.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (6) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite www.ecb.de angezeigten, betreffenden Wechselkurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Wechselkurs auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für den Umtausch von Referenzwährung in Auszahlungswährung in Frankfurt am Main mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

Produkt 8 (UNLIMITED TURBO Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JR6, DE000PS7JR65 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	815,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JR7, DE000PS7JR73 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	820,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JR8, DE000PS7JR81 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	825,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JR9, DE000PS7JR99 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	830,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSA, DE000PS7JSA8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	835,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSB, DE000PS7JSB6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	840,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSC, DE000PS7JSC4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	845,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSD, DE000PS7JSD2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	850,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JSE, DE000PS7JSE0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	855,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSF, DE000PS7JSF7 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	860,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSG, DE000PS7JSG5 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	865,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSH, DE000PS7JSH3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	870,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSJ, DE000PS7JSJ9 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	875,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSK, DE000PS7JSK7 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	885,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSL, DE000PS7JSL5 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	890,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSM, DE000PS7JSM3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	895,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSN, DE000PS7JSN1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	900,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JSP, DE000PS7JSP6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	905,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSQ, DE000PS7JSQ4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	910,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSR, DE000PS7JSR2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	915,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSS, DE000PS7JSS0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	920,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JST, DE000PS7JST8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	925,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSU, DE000PS7JSU6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	930,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSV, DE000PS7JSV4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	935,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSW, DE000PS7JSW2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	940,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSX, DE000PS7JSX0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	945,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JSY, DE000PS7JSY8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	950,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JSZ, DE000PS7JSZ5 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	955,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS0, DE000PS7JS07 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	960,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS1, DE000PS7JS15 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	965,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS2, DE000PS7JS23 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	970,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS3, DE000PS7JS31 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	975,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS4, DE000PS7JS49 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	980,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS5, DE000PS7JS56 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	985,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS6, DE000PS7JS64 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	995,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JS7, DE000PS7JS72 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.000,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS8, DE000PS7JS80 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.005,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JS9, DE000PS7JS98 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.010,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTA, DE000PS7JTA6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.020,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTB, DE000PS7JTB4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.025,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTC, DE000PS7JTC2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.030,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTD, DE000PS7JTD0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.035,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTE, DE000PS7JTE8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.040,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTF, DE000PS7JTF5 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.050,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JTG, DE000PS7JTG3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.055,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTH, DE000PS7JTH1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.095,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTJ, DE000PS7JTJ7 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.100,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAU=
PS7JTK, DE000PS7JTK5 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	9,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTL, DE000PS7JTL3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	9,5000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTM, DE000PS7JTM1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	9,6000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTN, DE000PS7JTN9 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	9,7000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTP, DE000PS7JTP4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	9,8000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTQ, DE000PS7JTQ2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	9,9000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JTR, DE000PS7JTR0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTS, DE000PS7JTS8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,1000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTT, DE000PS7JTT6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,2000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTU, DE000PS7JTU4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,3000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTV, DE000PS7JTV2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,4000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTW, DE000PS7JTW0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,5000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTX, DE000PS7JTX8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,6000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTY, DE000PS7JTY6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,7000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JTZ, DE000PS7JTZ3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,8000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JT0, DE000PS7JT06 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	10,9000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT1, DE000PS7JT14 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT2, DE000PS7JT22 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,1000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT3, DE000PS7JT30 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,2000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT4, DE000PS7JT48 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,3000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT5, DE000PS7JT55 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,4000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT6, DE000PS7JT63 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,5000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT7, DE000PS7JT71 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,6000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JT8, DE000PS7JT89 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,7000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JT9, DE000PS7JT97 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,8000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUA, DE000PS7JUA4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	11,9000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUB, DE000PS7JUB2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUC, DE000PS7JUC0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,4000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUD, DE000PS7JUD8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,5000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUE, DE000PS7JUE6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,6000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUF, DE000PS7JUF3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,7000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUG, DE000PS7JUG1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,8000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUH, DE000PS7JUH9 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,9000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JUJ, DE000PS7JUJ5 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUK, DE000PS7JUK3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,1000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUL, DE000PS7JUL1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,3000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUM, DE000PS7JUM9 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,4000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUN, DE000PS7JUN7 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,5000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUP, DE000PS7JUP2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,6000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUQ, DE000PS7JUQ0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,7700	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XAG=
PS7JUR, DE000PS7JUR8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	450,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JUS, DE000PS7JUS6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	460,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JUT, DE000PS7JUT4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	470,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JUU, DE000PS7JUU2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	490,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JUV, DE000PS7JUV0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	500,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JUW, DE000PS7JUW8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	510,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JUX, DE000PS7JUX6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	597,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JUY, DE000PS7JUY4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	602,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JUZ, DE000PS7JUZ1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	607,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JU0, DE000PS7JU03 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	612,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JU1, DE000PS7JU11 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	617,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JU2, DE000PS7JU29 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	622,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JU3, DE000PS7JU37 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	627,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JU4, DE000PS7JU45 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	632,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPD=
PS7JU5, DE000PS7JU52 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	700,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JU6, DE000PS7JU60 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	710,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JU7, DE000PS7JU78 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	730,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JU8, DE000PS7JU86 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	740,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JU9, DE000PS7JU94 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	750,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVA, DE000PS7JVA2 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	760,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVB, DE000PS7JVB0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	780,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVC, DE000PS7JVC8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	790,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVD, DE000PS7JVD6 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	800,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVE, DE000PS7JVE4 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	810,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JVF, DE000PS7JVF1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	830,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVG, DE000PS7JVG9 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	840,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVH, DE000PS7JVH7 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	970,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVJ, DE000PS7JVJ3 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	980,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Geldkurs / XPT=
PS7JVK, DE000PS7JVK1 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.105,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Briefkurs / XAU=
PS7JVL, DE000PS7JVL9 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,9400	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Briefkurs / XAG=
PS7JVM, DE000PS7JVM7 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	634,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Briefkurs / XPD=
PS7JVN, DE000PS7JVN5 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	639,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Briefkurs / XPD=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzmetall und Internetseite)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS7JVP, DE000PS7JVP0 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	644,0000	4%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Briefkurs / XPD=
PS7JVQ, DE000PS7JVQ8 / 1.000.000	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	999,0000	4%	200% (+/- 100 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com	Briefkurs / XPT=

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

LIBOR = London Interbank Offered Rate

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1)
- (a) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Knock Out Ereignis eintritt. In diesem Fall entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag gemäß § 1 Absatz (4).
 - (b) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (1)(c) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (1)(c) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
 - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Knock Out Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Knock Out Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (1)(b), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1)(a) zur Anwendung kommt.

- (c) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 (5) gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (1)(b) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. August 2015 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (3) (einschließlich des Verweises auf Absatz (4)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für den Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses bestimmt. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Wenn:
 - (a) die Notierung des Basiswertes ersatzlos aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Basiswertes durch die Referenzstelle so geändert wird, dass der Basiswert nach Feststellung der Emittentin nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (c) der Basiswert von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Emittentin im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist, oder
 - (d) die Referenzstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Basiswertes vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 4 darstellen,
 - (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswertes haben können,

ist die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, den Basiswert durch einen Nachfolge-Basiswert zu ersetzen ("**Nachfolge-Basiswert**") und entsprechend Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs zu bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)). Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben auf den Nachfolge-Basiswert und den Kurs. Ein Nachfolge-Basiswert (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
- (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf den Basiswert an der Referenzstelle, oder
 - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Futures- oder Optionskontrakt bezogen auf den Basiswert an einer Terminbörse, an der Futures- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert gehandelt werden, oder
 - (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Basiswert an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Basiswert).
- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Basiswertes der unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galt, wobei der Kurs des Basiswertes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen ist.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 24. Juli 2015 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 24. Juli 2015 bis zum Ablauf des Prospekts

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Berechnungsstelle

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

28. Juli 2015

Valutatag

28. Juli 2015

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS7JR65	26,39	1.000.000
DE000PS7JR73	25,93	1.000.000
DE000PS7JR81	25,48	1.000.000
DE000PS7JR99	25,02	1.000.000
DE000PS7JSA8	24,57	1.000.000
DE000PS7JSB6	24,11	1.000.000
DE000PS7JSC4	23,66	1.000.000
DE000PS7JSD2	23,20	1.000.000
DE000PS7JSE0	22,75	1.000.000
DE000PS7JSF7	22,29	1.000.000
DE000PS7JSG5	21,84	1.000.000
DE000PS7JSH3	21,38	1.000.000
DE000PS7JSJ9	20,92	1.000.000
DE000PS7JSK7	20,01	1.000.000
DE000PS7JSL5	19,56	1.000.000
DE000PS7JSM3	19,10	1.000.000
DE000PS7JSN1	18,65	1.000.000
DE000PS7JSP6	18,19	1.000.000
DE000PS7JSQ4	17,74	1.000.000
DE000PS7JSR2	17,28	1.000.000
DE000PS7JSS0	16,83	1.000.000
DE000PS7JST8	16,37	1.000.000
DE000PS7JSU6	15,92	1.000.000
DE000PS7JSV4	15,46	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS7JTZ3	3,81	1.000.000
DE000PS7JT06	3,72	1.000.000
DE000PS7JT14	3,62	1.000.000
DE000PS7JT22	3,53	1.000.000
DE000PS7JT30	3,44	1.000.000
DE000PS7JT48	3,35	1.000.000
DE000PS7JT55	3,26	1.000.000
DE000PS7JT63	3,17	1.000.000
DE000PS7JT71	3,08	1.000.000
DE000PS7JT89	2,99	1.000.000
DE000PS7JT97	2,90	1.000.000
DE000PS7JUA4	2,80	1.000.000
DE000PS7JUB2	2,71	1.000.000
DE000PS7JUC0	2,35	1.000.000
DE000PS7JUD8	2,26	1.000.000
DE000PS7JUE6	2,17	1.000.000
DE000PS7JUF3	2,08	1.000.000
DE000PS7JUG1	1,98	1.000.000
DE000PS7JUH9	1,89	1.000.000
DE000PS7JUJ5	1,80	1.000.000
DE000PS7JUK3	1,71	1.000.000
DE000PS7JUL1	1,53	1.000.000
DE000PS7JUM9	1,44	1.000.000
DE000PS7JUN7	1,35	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS7JSW2	15,01	1.000.000
DE000PS7JSX0	14,55	1.000.000
DE000PS7JSY8	14,10	1.000.000
DE000PS7JSZ5	13,64	1.000.000
DE000PS7JS07	13,18	1.000.000
DE000PS7JS15	12,73	1.000.000
DE000PS7JS23	12,27	1.000.000
DE000PS7JS31	11,82	1.000.000
DE000PS7JS49	11,36	1.000.000
DE000PS7JS56	10,91	1.000.000
DE000PS7JS64	10,00	1.000.000
DE000PS7JS72	9,54	1.000.000
DE000PS7JS80	9,09	1.000.000
DE000PS7JS98	8,63	1.000.000
DE000PS7JTA6	7,72	1.000.000
DE000PS7JTB4	7,27	1.000.000
DE000PS7JTC2	6,81	1.000.000
DE000PS7JTD0	6,36	1.000.000
DE000PS7JTE8	5,90	1.000.000
DE000PS7JTF5	4,99	1.000.000
DE000PS7JTG3	4,53	1.000.000
DE000PS7JTH1	0,89	1.000.000
DE000PS7JTJ7	0,44	1.000.000
DE000PS7JTK5	5,45	1.000.000
DE000PS7JTL3	4,99	1.000.000
DE000PS7JTM1	4,90	1.000.000
DE000PS7JTN9	4,81	1.000.000
DE000PS7JTP4	4,72	1.000.000
DE000PS7JTQ2	4,63	1.000.000
DE000PS7JTR0	4,53	1.000.000
DE000PS7JTS8	4,44	1.000.000
DE000PS7JTT6	4,35	1.000.000
DE000PS7JTU4	4,26	1.000.000
DE000PS7JTV2	4,17	1.000.000
DE000PS7JTW0	4,08	1.000.000
DE000PS7JTX8	3,99	1.000.000
DE000PS7JTY6	3,90	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS7JUP2	1,26	1.000.000
DE000PS7JUQ0	0,19	1.000.000
DE000PS7JUR8	16,76	1.000.000
DE000PS7JUS6	15,85	1.000.000
DE000PS7JUT4	14,94	1.000.000
DE000PS7JUJ2	13,12	1.000.000
DE000PS7JUV0	12,21	1.000.000
DE000PS7JUW8	11,30	1.000.000
DE000PS7JUX6	3,38	1.000.000
DE000PS7JUY4	2,92	1.000.000
DE000PS7JUZ1	2,47	1.000.000
DE000PS7JU03	2,01	1.000.000
DE000PS7JU11	1,56	1.000.000
DE000PS7JU29	1,10	1.000.000
DE000PS7JU37	0,65	1.000.000
DE000PS7JU45	0,19	1.000.000
DE000PS7JU52	2,73	1.000.000
DE000PS7JU60	2,64	1.000.000
DE000PS7JU78	2,46	1.000.000
DE000PS7JU86	2,37	1.000.000
DE000PS7JU94	2,27	1.000.000
DE000PS7JVA2	2,18	1.000.000
DE000PS7JVB0	2,00	1.000.000
DE000PS7JVC8	1,91	1.000.000
DE000PS7JVD6	1,82	1.000.000
DE000PS7JVE4	1,73	1.000.000
DE000PS7JVF1	1,55	1.000.000
DE000PS7JVG9	1,45	1.000.000
DE000PS7JVH7	0,27	1.000.000
DE000PS7JVJ3	0,18	1.000.000
DE000PS7JVK1	0,22	1.000.000
DE000PS7JVL9	0,16	1.000.000
DE000PS7JVM7	0,19	1.000.000
DE000PS7JVN5	0,65	1.000.000
DE000PS7JVP0	1,10	1.000.000
DE000PS7JVQ8	0,19	1.000.000

**Mitgliedstaat(en) für die die
Verwendung des Prospekts durch
den/die zugelassenen Anbieter
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Details (Namen und Adressen) zu
Platzeur(en)**

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

Entfällt

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die in die Abschnitte A bis E (A.1 - E.7) unterteilt und innerhalb dieser Abschnitte in der vorgegebenen Reihenfolge und unter dem jeweiligen Punkt ("Punkt") zu machen sind. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</p>

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, wird für das laufende Geschäftsjahr eine Steigerung der Emissionstätigkeit und ein weiterer Ausbau des Marktanteils erwartet. Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" HGB ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" GmbHG ") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																													
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2013 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR																											
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bilanz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>215.255.577,87</td> <td>352.063.566,33</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>2.652.737.605,91</td> <td>2.635.825.587,32</td> </tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>2.026.327.295,53</td> <td>2.320.670.660,58</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>841.666.186,70</td> <td>667.197.740,67</td> </tr> <tr> <th colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</th> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>800.839,56</td> <td>1.424.607,25</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-800.839,56</td> <td>-1.424.607,25</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31.12.2014 nicht verschlechtert.</p> <p>Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen der Emittentin seit dem 31.12.2014 eingetreten.</p>			Bilanz			I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	215.255.577,87	352.063.566,33	2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.652.737.605,91	2.635.825.587,32	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.026.327.295,53	2.320.670.660,58	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	841.666.186,70	667.197.740,67	Gewinn- und Verlustrechnung			Sonstige betriebliche Erträge	800.839,56	1.424.607,25	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-800.839,56	-1.424.607,25
Bilanz																															
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																															
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	215.255.577,87	352.063.566,33																													
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.652.737.605,91	2.635.825.587,32																													
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.026.327.295,53	2.320.670.660,58																													
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	841.666.186,70	667.197.740,67																													
Gewinn- und Verlustrechnung																															
Sonstige betriebliche Erträge	800.839,56	1.424.607,25																													
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-800.839,56	-1.424.607,25																													
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>																													
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>																													
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und seit kurzem auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>																													

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A. jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PS7JR65, DE000PS7JR73, DE000PS7JR81, DE000PS7JR99, DE000PS7JSA8, DE000PS7JSB6, DE000PS7JSC4, DE000PS7JSD2, DE000PS7JSE0, DE000PS7JSF7, DE000PS7JSG5, DE000PS7JSH3, DE000PS7JSJ9, DE000PS7JSK7, DE000PS7JSL5, DE000PS7JSM3, DE000PS7JSN1, DE000PS7JSP6, DE000PS7JSQ4, DE000PS7JSR2, DE000PS7JSS0, DE000PS7JST8, DE000PS7JSU6, DE000PS7JSV4, DE000PS7JSW2, DE000PS7JSX0, DE000PS7JSY8, DE000PS7JSZ5, DE000PS7JS07, DE000PS7JS15, DE000PS7JS23, DE000PS7JS31, DE000PS7JS49, DE000PS7JS56, DE000PS7JS64, DE000PS7JS72, DE000PS7JS80, DE000PS7JS98, DE000PS7JTA6, DE000PS7JTB4, DE000PS7JTC2, DE000PS7JTD0, DE000PS7JTE8, DE000PS7JTF5, DE000PS7JTG3, DE000PS7JTH1, DE000PS7JTI7, DE000PS7JTK5, DE000PS7JTL3, DE000PS7JTM1, DE000PS7JTN9, DE000PS7JTP4, DE000PS7JTP2, DE000PS7JTR0, DE000PS7JTS8, DE000PS7JTT6, DE000PS7JTU4, DE000PS7JTV2, DE000PS7JTW0, DE000PS7JTX8, DE000PS7JTY6, DE000PS7JTZ3, DE000PS7JT06, DE000PS7JT14, DE000PS7JT22, DE000PS7JT30, DE000PS7JT48, DE000PS7JT55, DE000PS7JT63, DE000PS7JT71, DE000PS7JT89, DE000PS7JT97, DE000PS7JUA4, DE000PS7JUB2, DE000PS7JUC0, DE000PS7JUD8, DE000PS7JUE6, DE000PS7JUF3, DE000PS7JUG1, DE000PS7JUH9, DE000PS7JUJ5, DE000PS7JUK3, DE000PS7JUL1, DE000PS7JUM9, DE000PS7JUN7, DE000PS7JUP2, DE000PS7JUQ0, DE000PS7JUR8, DE000PS7JUS6, DE000PS7JUT4, DE000PS7JUJ2, DE000PS7JUV0, DE000PS7JUW8, DE000PS7JUX6, DE000PS7JUY4, DE000PS7JUJ1, DE000PS7JU03, DE000PS7JU11, DE000PS7JU29, DE000PS7JU37, DE000PS7JU45, DE000PS7JU52, DE000PS7JU60, DE000PS7JU78, DE000PS7JU86, DE000PS7JU94, DE000PS7JVA2, DE000PS7JVB0, DE000PS7JVC8, DE000PS7JVD6, DE000PS7JVE4, DE000PS7JVF1, DE000PS7JVG9, DE000PS7JVH7, DE000PS7JVJ3, DE000PS7JVK1, DE000PS7JVL9, DE000PS7JVM7, DE000PS7JVN5, DE000PS7JVP0, DE000PS7JVQ8.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung der Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert. Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt. Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt. Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin. Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 31. August 2015. <u>Ausübungstermin:</u> Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären. Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben															
		<p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.</p>															
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der endgültige Referenzpreis, der am Bewertungstag von der Referenzstelle - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p> <table border="1" data-bbox="523 1039 1489 1451"> <thead> <tr> <th data-bbox="523 1039 810 1104">Basiswert („Referenzmetall“)</th> <th data-bbox="810 1039 1193 1104">Referenzpreis</th> <th data-bbox="1193 1039 1489 1104">Referenzstelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="523 1104 810 1196">1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold</td> <td data-bbox="810 1104 1193 1196">15:00 Uhr Ortszeit London LBMA Gold Price PM</td> <td data-bbox="1193 1104 1489 1196">The London Bullion Market Association (LBMA)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1196 810 1288">1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber</td> <td data-bbox="810 1196 1193 1288">12:00 Uhr Ortszeit London LBMA Silver Price</td> <td data-bbox="1193 1196 1489 1288">The London Bullion Market Association (LBMA)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1288 810 1379">1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium</td> <td data-bbox="810 1288 1193 1379">14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Palladium Price PM</td> <td data-bbox="1193 1288 1489 1379">The London Platinum and Palladium Market</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1379 810 1451">1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin</td> <td data-bbox="810 1379 1193 1451">14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Platinum Price PM</td> <td data-bbox="1193 1379 1489 1451">The London Platinum and Palladium Market</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für den Fall, dass Gold, Platin oder Palladium der Basiswert ist und wenn am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Gold Price PM", "LBMA Platinum Price PM" bzw. "LBMA Palladium Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag festgestellte und veröffentlichte "LBMA Gold Price AM", "LBMA Platinum Price AM" bzw. "LBMA Palladium Price AM" der Referenzpreis.</p>	Basiswert („Referenzmetall“)	Referenzpreis	Referenzstelle	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold	15:00 Uhr Ortszeit London LBMA Gold Price PM	The London Bullion Market Association (LBMA)	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber	12:00 Uhr Ortszeit London LBMA Silver Price	The London Bullion Market Association (LBMA)	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium	14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Palladium Price PM	The London Platinum and Palladium Market	1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin	14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Platinum Price PM	The London Platinum and Palladium Market
Basiswert („Referenzmetall“)	Referenzpreis	Referenzstelle															
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold	15:00 Uhr Ortszeit London LBMA Gold Price PM	The London Bullion Market Association (LBMA)															
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber	12:00 Uhr Ortszeit London LBMA Silver Price	The London Bullion Market Association (LBMA)															
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium	14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Palladium Price PM	The London Platinum and Palladium Market															
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin	14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Platinum Price PM	The London Platinum and Palladium Market															
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Metalle.</p> <p>Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:</p>															

Basiswert	Internetseite (oder deren Nachfolgesite)
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Gold	www.lbma.org.uk
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Silber	www.lbma.org.uk
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Palladium	www.lppm.com
1 Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls Platin	www.lppm.com

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Informationen über den Basiswert Gold sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Gold Price“ aus den zweimal je Handelstag stattfindenden „Fixings“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: <i>Pricing and Statistics</i> eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: <i>Good Delivery</i> > <i>Good Delivery List</i> und Angaben zur Abwicklung unter dem Menüpunkt: <i>Good Delivery</i> -> <i>Good Delivery Rules</i> abrufbar.</p> <p>Informationen über den Basiswert Silber sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Silver Price“ aus dem einmal je Handelstag (gegenwärtig um 12:00 Uhr (London Ortszeit)) stattfindenden „Fixing“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: <i>Pricing and Statistics</i> eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: <i>Good Delivery</i> -> <i>Good Delivery List</i> und Angaben zur Abwicklung unter dem Menüpunkt: <i>Good Delivery</i> -> <i>Good Delivery Rules</i> abrufbar.</p> <p>Informationen über den Basiswert Palladium sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Palladium Price“ aus den zweimal je Handelstag stattfindenden „Fixings“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: <i>LBMA PT & PD PRICE</i> -> <i>Data</i> eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: <i>Good Delivery</i> -> <i>LPPM Good Delivery Bar Weighing Rules</i> und Angaben zum Markt unter dem Menüpunkt: <i>About Us</i> -> <i>Market Practices</i> abrufbar.</p> <p>Informationen über den Basiswert Platin sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Der jeweils aktuelle „LBMA Platinum Price“ aus den zweimal je Handelstag stattfindenden „Fixings“ kann dort gegenwärtig unter dem Menüpunkt: <i>LBMA PT & PD PRICE</i> -> <i>Data</i> eingesehen werden. Angaben zu Maßeinheiten und Gewichtung sind unter dem Menüpunkt: <i>Good Delivery</i> -> <i>LPPM Good Delivery Bar Weighing Rules</i> und Angaben zum Markt unter dem Menüpunkt: <i>About Us</i> -> <i>Market Practices</i> abrufbar.</p> <p>Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.</p>

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. - Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.</p> <p>- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken.</p> <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <p>- Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p> <p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.</p> <p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Zahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Zahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Long</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock Out Ereignisses erfolgt die Zahlung eines Auszahlungsbetrags, der lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entspricht.</p> <p>Der Eintritt eines Knock Out Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. • Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. • Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. • Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Zahlungskette anzuwenden sein.
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 24. Juli 2015 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf des Prospekts.</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:</p>

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS7JR65	26,39	1.000.000	DE000PS7JTZ3	3,81	1.000.000
DE000PS7JR73	25,93	1.000.000	DE000PS7JT06	3,72	1.000.000
DE000PS7JR81	25,48	1.000.000	DE000PS7JT14	3,62	1.000.000
DE000PS7JR99	25,02	1.000.000	DE000PS7JT22	3,53	1.000.000
DE000PS7JSA8	24,57	1.000.000	DE000PS7JT30	3,44	1.000.000
DE000PS7JSB6	24,11	1.000.000	DE000PS7JT48	3,35	1.000.000
DE000PS7JSC4	23,66	1.000.000	DE000PS7JT55	3,26	1.000.000
DE000PS7JSD2	23,20	1.000.000	DE000PS7JT63	3,17	1.000.000
DE000PS7JSE0	22,75	1.000.000	DE000PS7JT71	3,08	1.000.000
DE000PS7JSF7	22,29	1.000.000	DE000PS7JT89	2,99	1.000.000
DE000PS7JSG5	21,84	1.000.000	DE000PS7JT97	2,90	1.000.000
DE000PS7JSH3	21,38	1.000.000	DE000PS7JUA4	2,80	1.000.000
DE000PS7JSJ9	20,92	1.000.000	DE000PS7JUB2	2,71	1.000.000
DE000PS7JSK7	20,01	1.000.000	DE000PS7JUC0	2,35	1.000.000
DE000PS7JSL5	19,56	1.000.000	DE000PS7JUD8	2,26	1.000.000
DE000PS7JSM3	19,10	1.000.000	DE000PS7JUE6	2,17	1.000.000
DE000PS7JSN1	18,65	1.000.000	DE000PS7JUF3	2,08	1.000.000
DE000PS7JSP6	18,19	1.000.000	DE000PS7JUG1	1,98	1.000.000
DE000PS7JSQ4	17,74	1.000.000	DE000PS7JUH9	1,89	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS7JSR2	17,28	1.000.000	DE000PS7JUJ5	1,80	1.000.000
DE000PS7JSS0	16,83	1.000.000	DE000PS7JUK3	1,71	1.000.000
DE000PS7JST8	16,37	1.000.000	DE000PS7JUL1	1,53	1.000.000
DE000PS7JSU6	15,92	1.000.000	DE000PS7JUM9	1,44	1.000.000
DE000PS7JSV4	15,46	1.000.000	DE000PS7JUN7	1,35	1.000.000
DE000PS7JSW2	15,01	1.000.000	DE000PS7JUP2	1,26	1.000.000
DE000PS7JSX0	14,55	1.000.000	DE000PS7JUQ0	0,19	1.000.000
DE000PS7JSY8	14,10	1.000.000	DE000PS7JUR8	16,76	1.000.000
DE000PS7JSZ5	13,64	1.000.000	DE000PS7JUS6	15,85	1.000.000
DE000PS7JS07	13,18	1.000.000	DE000PS7JUT4	14,94	1.000.000
DE000PS7JS15	12,73	1.000.000	DE000PS7JU02	13,12	1.000.000
DE000PS7JS23	12,27	1.000.000	DE000PS7JUV0	12,21	1.000.000
DE000PS7JS31	11,82	1.000.000	DE000PS7JUW8	11,30	1.000.000
DE000PS7JS49	11,36	1.000.000	DE000PS7JUX6	3,38	1.000.000
DE000PS7JS56	10,91	1.000.000	DE000PS7JUY4	2,92	1.000.000
DE000PS7JS64	10,00	1.000.000	DE000PS7JUZ1	2,47	1.000.000
DE000PS7JS72	9,54	1.000.000	DE000PS7JU03	2,01	1.000.000
DE000PS7JS80	9,09	1.000.000	DE000PS7JU11	1,56	1.000.000
DE000PS7JS98	8,63	1.000.000	DE000PS7JU29	1,10	1.000.000
DE000PS7JTA6	7,72	1.000.000	DE000PS7JU37	0,65	1.000.000
DE000PS7JTB4	7,27	1.000.000	DE000PS7JU45	0,19	1.000.000
DE000PS7JTC2	6,81	1.000.000	DE000PS7JU52	2,73	1.000.000
DE000PS7JTD0	6,36	1.000.000	DE000PS7JU60	2,64	1.000.000
DE000PS7JTE8	5,90	1.000.000	DE000PS7JU78	2,46	1.000.000
DE000PS7JTF5	4,99	1.000.000	DE000PS7JU86	2,37	1.000.000
DE000PS7JTG3	4,53	1.000.000	DE000PS7JU94	2,27	1.000.000
DE000PS7JTH1	0,89	1.000.000	DE000PS7JVA2	2,18	1.000.000
DE000PS7JTJ7	0,44	1.000.000	DE000PS7JVB0	2,00	1.000.000
DE000PS7JTK5	5,45	1.000.000	DE000PS7JVC8	1,91	1.000.000
DE000PS7JTL3	4,99	1.000.000	DE000PS7JVD6	1,82	1.000.000
DE000PS7JTM1	4,90	1.000.000	DE000PS7JVE4	1,73	1.000.000
DE000PS7JTN9	4,81	1.000.000	DE000PS7JVF1	1,55	1.000.000
DE000PS7JTP4	4,72	1.000.000	DE000PS7JVG9	1,45	1.000.000
DE000PS7JTQ2	4,63	1.000.000	DE000PS7JVH7	0,27	1.000.000
DE000PS7JTR0	4,53	1.000.000	DE000PS7JVJ3	0,18	1.000.000
DE000PS7JTS8	4,44	1.000.000	DE000PS7JVK1	0,22	1.000.000
DE000PS7JTT6	4,35	1.000.000	DE000PS7JVL9	0,16	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS7JTU4	4,26	1.000.000	DE000PS7JVM7	0,19	1.000.000
DE000PS7JTV2	4,17	1.000.000	DE000PS7JVN5	0,65	1.000.000
DE000PS7JTW0	4,08	1.000.000	DE000PS7JVP0	1,10	1.000.000
DE000PS7JTX8	3,99	1.000.000	DE000PS7JVQ8	0,19	1.000.000
DE000PS7JTY6	3,90	1.000.000			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>